

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Herbstadt

§ 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Je Kubikmeter Erdaushub wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.

§ 2

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Je Kubikmeter wiederverwertbarem Bauschutt und Straßenaufbruch wird eine Gebühr in Höhe von 8,00 € erhoben.

§ 3

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Je Kubikmeter nicht wiederverwertbarem Bauschutt wird eine Gebühr in Höhe von 11,00 € erhoben.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 29.11.2001

Herbstadt, den 29.11.2001

Rath
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld vom 19.12.2001, Nr. 12|2001, Seite 362.

(I/Herbstadt/G028/BauGeb/GebSa/N/Go)